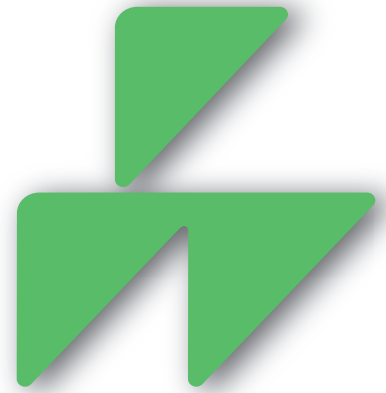


VERSORGUNGS WIRTSCHAFT

Monatszeitschrift für Betriebswirtschaft,
Wirtschaftsrecht und Steuerrecht der Elektrizitäts-,
Gas- und Wasserwerke

4/2012



Seit 1949 aktuelle Informationen für Versorgungsunternehmen.

64. Jahrgang

INHALT

Rechtliche Rahmenbedingungen für die Direktvermarktung von »Grünstrom« nach dem EEG 2012

– von Dr. Daniel Breuer, Köln – 89

Telekommunikationsbetriebe als Versorgungsbetriebe gewerblicher Art? – Erleichterungen bei der Ergebnisverrechnung mit anderen BgA

– von Dipl.-Bw. (FH)/Dipl.-Vw./Dipl.-Hdl. Martin Kronawitter, Untergriesbach – 95

Wirtschaftsrecht

Gesetzgebung / Anweisungen / Hinweise

Wasserrecht

• Neues Bayerisches Wassergesetz in Kraft 98

Rechtsprechung

Energiewirtschaftsrecht / Konzessionsrecht

• Zuständigkeit der Zivilgerichte bei Streitigkeiten über Konzessionsverträge zur Wegenutzung nach § 46 EnWG
– Beschluss des OVG Münster vom 10.2.2012 – 11 B 1187/11 – 98

Energiewirtschaftsrecht

• Ermittlung der Stromkosten im Rahmen der Ausgleichsregelung des § 16 EEG (2004)
– Urteil des VGH Hessen vom 14.9.2011 – 6 A 2864/09 – 101

Steuerrecht

Rechtsprechung

Umsatzsteuer

• Umsatzsteuerpflicht bei der Überlassung von PKW-Tiefgaragenstellplätzen durch eine Gemeinde
– Urteil des BFH vom 1.12.2011 – V R 1/11 – mit Anm. M. Kronawitter 106

Konzessionsabgabenrecht

• Grenzpreise für Strom und Gas nach § 2 Abs. 4 und 5 KAV im Jahr 2012 109

Arbeitsrecht

- Die Regelungen des Sozialrechts sind keine Kriterien für die Beurteilung der Zumutbarkeit einer Versetzung 110
- Vergütung von Mehrarbeit bei Fehlen einer Vergütungsregelung 110
- Zulässigkeit der Frage nach der Schwerbehinderung im bestehenden Arbeitsverhältnis 110

Buchbesprechungen

111

Im Focus – mehr Praxistipps auch auf www.vw-online.eu

Im Focus – mehr auf www.vw-online.eu

Auf dieser Seite erhalten Sie Praxistipps und erste Hinweise zu Informationen, die in vielen Fällen auf unserem Online-Portal vertieft bzw. ergänzt werden. Geben Sie dort in die Suchmaske einfach die zu den einzelnen Hinweisen angegebene Dokumentennummer ein.

Wenn auch Sie interessante Neuigkeiten für unsere Leser haben, freuen wir uns auf Ihre Nachricht.

BGH vom 14.3.2012: Ergänzende Vertragsauslegung bei unwirksamer Preisanpassungsklausel in Erdgas-Sonderkundenverträgen

Der BGH hat zwei Entscheidungen (VIII ZR 113/11 und VIII ZR 93/11) zu der Frage getroffen, welchen Preis der Kunde in einem Sonderkundenverhältnis für das entnommene Gas zu entrichten hat, wenn die im Vertrag enthaltene Preisanpassungsklausel unwirksam ist und der Kunde den Preiserhöhungen über einen längeren Zeitraum nicht widersprochen hat. Die durch die Unwirksamkeit der Preisanpassungsklausel in den Verträgen entstandene Regelungslücke ist im Wege einer ergänzenden Vertragsauslegung gemäß §§ 133, 157 BGB zu schließen. Die Parteien hätten redlicherweise vereinbart, dass der Kunde die Unwirksamkeit der Preiserhöhung nicht geltend machen kann, wenn er sie nicht innerhalb von drei Jahren beanstandet hat. Eine ausführliche Besprechung in der Versorgungswirtschaft folgt nach Vorliegen der Urteilsgründe. [mehr ==> DokNr. 12001325](#)

Jahresabschluss 2011: Kostenlose Arbeitshilfen und Checklisten

Spätestens ab dem Geschäftsjahr 2010 muss das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (Bil-MoG) angewendet werden. Wir nehmen das zum Anlass, unseren Abonnenten in Zusammenarbeit mit der Primus GmbH, einem Spezialanbieter von Fachseminaren im wirtschaftlichen Prüfungswesen aus Köln, auf unserem Online-Portal kostenlos und unverbindlich verschiedene Arbeitshilfen und Checklisten zum Download anzubieten:

Anhänge AG 2011 (Umschreibung der Größenklassen gemäß § 267 HGB)

- Kleine AG: Checkliste Aufstellung Anhang 2011 ([DokNr. 12001326](#))
- Kleine AG: Checkliste Offenlegung Anhang 2011 ([DokNr. 12001327](#))
- Mittelgroße AG: Checkliste Aufstellung Anhang 2011 ([DokNr. 12001328](#))
- Mittelgroße AG: Checkliste Offenlegung Anhang 2011 ([DokNr. 12001329](#))
- Große AG: Checkliste Aufstellung Anhang 2011 ([DokNr. 12001443](#))
- Große AG: Checkliste Offenlegung Anhang 2011 ([DokNr. 12001444](#))

Anhänge GmbH 2011 (Umschreibung der Größenklassen gemäß § 267 HGB)

- Kleine GmbH: Checkliste Aufstellung Anhang 2011 ([DokNr. 12001445](#))
- Kleine GmbH: Checkliste Offenlegung Anhang 2011 ([DokNr. 12001446](#))
- Mittelgroße GmbH: Checkliste Aufstellung Anhang 2011 ([DokNr. 12001447](#))
- Mittelgroße GmbH: Checkliste Offenlegung Anhang 2011 ([DokNr. 12001448](#))
- Große GmbH: Checkliste Aufstellung Anhang 2011 ([DokNr. 12001449](#))
- Große GmbH: Checkliste Offenlegung Anhang 2011 ([DokNr. 12001450](#))

Anhänge GmbH & Co. KG 2011 (Umschreibung der Größenklassen gemäß § 267 HGB)

- Kleine GmbH & Co. KG: Checkliste Aufstellung Anhang 2011 ([DokNr. 12001451](#))
- Kleine GmbH & Co. KG: Checkliste Offenlegung Anhang 2011 ([DokNr. 12001452](#))
- Mittelgroße GmbH & Co. KG: Checkliste Aufstellung Anhang 2011 ([DokNr. 12001453](#))
- Mittelgroße GmbH & Co. KG: Checkliste Offenlegung Anhang 2011 ([DokNr. 12001454](#))
- Große GmbH & Co. KG: Checkliste Aufstellung Anhang 2011 ([DokNr. 12001455](#))
- Große GmbH & Co. KG: Checkliste Offenlegung Anhang 2011 ([DokNr. 12001456](#))

Öffentlich geprägte Kapital- bzw. Personenhandelsgesellschaften werden häufig aufgrund des jeweiligen Satzungsrechts ihre Jahresabschlüsse nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufstellen müssen. Das gilt entsprechend für Eigenbetriebe nach den jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften (vgl. bspw. § 20 Eigenbetriebsverordnung Bayern).

Mit § 274 HGB n.F. hat der Gesetzgeber eine grundlegende Reform der **Bilanzierung latenter Steuern** vorgenommen. Es gelten die allgemeinen Bilanzierungsgrundsätze: Aktive latente Steuern können, passive latente Steuern müssen bilanziert werden. Unter [DokNr. 11000543](#) finden Sie einen Rechner für latente Steuern.

BFH: Einkünfte aus Kapitalvermögen aus einem als Eigenbetrieb geführten BgA

Mit Urteil vom 16.11.2011 – I R 108/09 – hat der BFH weitere Fragen zur Bildung und Abwicklung von Rücklagen entschieden: Die Auflösung von Rücklagen zu Zwecken außerhalb des BgA führt zu Einkünften aus Kapitalvermögen der Trägerkörperschaft. Die Annahme, der Gewinn des BgA und die Einkünfte aus Kapitalvermögen würden gleichzeitig erzielt, gilt nicht für einen nach den Eigenbetriebsgesetzen der Länder geführten BgA (Abgrenzung zum Senatsurteil vom 11.7.2007 – I R 105/05, BFHE 218, 327, BStBl. II 2007, 841, Versorgungswirtschaft 2007, S. 249, [DokNr. 07000676](#))

Der Senat folgt für Eigenbetriebe auch nicht der Finanzverwaltung (Schreiben des BMF vom 8.8.2005, BStBl I 2005, 831, Versorgungswirtschaft 2005, 232, [DokNr. 05001005](#)), die Rücklagen nur zulassen will, wenn die Zwecke des BgA ohne die Rücklagenbildung nachhaltig nicht erfüllt werden können. Vielmehr führen Gewinne eines als Eigenbetrieb geführten BgA (Betrieb gewerblicher Art), deren Überführung in den allgemeinen Haushalt noch nicht beschlossen wurde, noch nicht zu Einkünften, sondern gelten als den Rücklagen zugeführt. [mehr ==> DokNr. 12001457](#)